

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/BAS/012
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 07.04.2025 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.04.2025	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Basedow gemäß § 46 EnWG durchzuführen und dazu das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 11.06.2027 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.

Sach- und Rechtslage:

§ 46 EnWG Wegenutzungsverträge

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Basedow und der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) endet zum 11.06.2027. Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben. Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen.

Über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens wird die Gemeindevertretung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.4.0.00.563590	100,00 €	x		x		Öffentl. Bekanntmachung

Anlagen:

Muster öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Basedow (17139) über das Vertragsende des Wegenutzungsvertrages Strom

Die Gemeinde Basedow gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass der mit der E.DIS Netz GmbH bestehende Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Basedow über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet dienen, zum 11.06.2027 endet.

Die Gemeinde Basedow beabsichtigt, einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom für den Zeitraum ab dem 12.06.2027 zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich bei Gemeinde Basedow über Amt Malchin am Kummerower See, Am Markt 1, 17139 Malchin, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung bei der Gemeinde Basedow über das Amt Malchin am Kummerower See, Amt Markt 1, 17139 Malchin (oder digital über vonthien@malchin.de) verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Vonthien unter der Telefonnummer 03994/640251 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Basedow

Kurt Reinholz, Bürgermeister